

Betreuung und Begleitung von Resettlement-Flüchtlingen

1. Ausgangslage und Auftrag

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 entschieden 2'000 weitere Resettlement-Flüchtlinge aus der Krisenregion rund um Syrien aufzunehmen. Resettlement ist vorgesehen für besonders verletzte, vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge, die weder in ihren Heimatstaat zurückkehren noch im Erstaufnahmeland bleiben können. Nach Ankunft in der Schweiz erhalten sie Asyl und die mit einer Aufenthaltsbewilligung verbundenen Rechte und Pflichten. Der Bund finanziert für diese Resettlement-Flüchtlinge – auf der Basis von Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen – zusätzliche Integrationsmassnahmen.

Das Sozialamt des Kantons Zürich hat die AOZ per Januar 2018 mit der Betreuung und Begleitung dieser Resettlement-Flüchtlinge beauftragt. Die Resettlement-Flüchtlinge werden vom Bund nach dem für Asylsuchende geltenden Verteilungsschlüssel den Kantonen zugeteilt. Der Kanton Zürich wird bis Ende 2019 350 Resettlement-Flüchtlinge aufnehmen. Die Resettlement-Flüchtlinge werden nach ihrer Ankunft im Kanton Zürich und bis sie eine eigene Wohnung gefunden haben in Liegenschaften vom «AOZ Flüchtlingswohnen» untergebracht und betreut.

2. Angebot

2.1. Integrationscoaches

Da Resettlement-Flüchtlinge mit der Einreise in die Schweiz die Flüchtlingsanerkennung erhalten (Ausweis B), kann der Integrationsprozess vom ersten Tag weg beginnen. Um den Integrationsprozess kontinuierlich gut zu unterstützen, werden den Resettlement-Flüchtlingen – während zwei Jahren

ab Einreise in die Schweiz – Integrationscoaches der AOZ zur Seite gestellt. Sie erstellen zusammen mit den Resettlement-Flüchtlingen einen Integrationsplan mit Zielen und Massnahmen in Bezug auf ihre berufliche und soziale Integration. Die Integrationscoaches dienen allen bei diesem Prozess beteiligten Parteien als zentrale Ansprechperson.

2.2. Betreuung und Unterbringung

Die Resettlement-Flüchtlinge sind im Kanton Zürich in fünf Liegenschaften (Wangen-Brüttisellen, Winterthur, Leimbach, DZ Hegnau, DZ Regensbergstrasse – Stand Sommer 2018) mit insgesamt rund 260 Plätzen untergebracht. In allen Liegenschaften sind Betreuungspersonen der AOZ vor Ort. Sie unterstützen die Resettlement-Flüchtlinge in der Bewältigung ihres Alltags, sind Ansprechpersonen bei Fragen, vernetzen sie im Quartier und vermitteln ihnen allgemein relevante sowie auch alltagspraktische Informationen (z.B. Schulung von Wohnkompetenzen). Die Resettlement-Flüchtlinge sollen möglichst gut auf das selbständige Leben in einer Gemeinde vorbereitet werden.

2.3. Informationsveranstaltungen

Informationen sind zentral, um sich in einer neuen Umgebung zurecht zu finden. Sie tragen zur Stabilität und Orientierung der Flüchtlinge bei. Daher besuchen alle Resettlement-Flüchtlinge innerhalb der ersten drei Monate ihres Aufenthalts in der Schweiz eine zweitägige Informationsveranstaltung zu Themen wie Verhalten im öffentlichen Raum, Bildungssystem, Wohnungs- und Arbeitsmarkt in der Schweiz etc. Die Kurse finden in der Muttersprache der Flüchtlinge statt. Dies erlaubt eine Auseinandersetzung mit komplexen Themen und deren Reflexion sowie den Austausch mit der Kursleitung und unter den Resettlement-Flüchtlingen selbst.

2.4. Psychosoziale Beratung

Bei Resettlement-Flüchtlingen handelt es sich oft um besonders vulnerable Personen, die mit physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen leben. Bei Bedarf vernetzen die Integrationscoaches die Flüchtlinge mit externen (medizinischen) Fachstellen oder dem AOZ-internen PsychoSozialen Dienst. Dort erhalten die betroffenen Flüchtlinge eine niederschwellige, den individuellen Bedürfnissen angepasste psychologische Begleitung. Ausgebildete Psycholog/innen mit therapeutischer Erfahrung führen solche Beratungen durch.

2.5. Wohnraumvermittlung

Das Finden einer eigenen Wohnung ist ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess. Mitarbeitende der AOZ-Wohnraumvermittlung begleiten die Resettlement-Flüchtlinge individuell über den gesamten Bewerbungsprozess bis zum Einzug in die eigene Wohnung. Die Mitarbeitenden der AOZ sind gut mit Liegenschaftsverwaltungen, Genossenschaften und weiteren Stellen im Wohnungsmarkt vernetzt. Nach dem Umzug in eine private Wohnung in einer Gemeinde im Kanton Zürich führen sie dort «follow-up»-Besuche durch. Dabei unterstützen sie die Resettlement-Flüchtlinge bei Fragen rund um das Wohnen.

Wenn die Resettlement-Flüchtlinge innerhalb von zwei Jahren (ab Einreise in die Schweiz) eine Wohnung finden, unterstützen die Integrationscoaches die Resettlement-Flüchtlinge beim Übergang in die Gemeinde. Ab Wohnsitznahme in der neuen Gemeinde geht das Ausrichten der wirtschaftlichen Sozialhilfe an den kommunalen Sozialdienst über. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Integrationscoaches in Bezug auf die weitere Integration der Resettlement-Flüchtlinge werden mit dem Sozialdienst der jeweiligen Gemeinde vorbesprochen und definiert. Die Leistungen durch die Integrationscoaches der AOZ sind für die Gemeinden kostenlos.

Kontakt und weitere Auskünfte

Informationen zum Resettlement-Programm und zum Angebot der AOZ erhalten Sie bei Rahel Zürcher, AOZ Projektleiterin «Integration von Resettlement-Flüchtlingen», rahel.zuercher@aoz.ch

3. Übergang in kommunale Zuständigkeit

Die Resettlement-Flüchtlinge wohnen in einer ersten Phase ihres Aufenthalts im Kanton Zürich in betreuten Kollektivunterkünften. Als anerkannte Flüchtlinge sind sie verpflichtet eine Wohnung zu finden und können auf dem gesamten Kantonsgebiet eine Wohnung suchen (Niederlassungsfreiheit). Die AOZ unterstützt die Flüchtlinge bei der Wohnungssuche (vgl. 2.5).

